

DMSB ACADEMY: ERFOLGREICHE AUSBILDUNG 2017/18



DMSB-LIZENZEN

LIZENZÜBERSICHTEN BIETEN
ALLE INFOS AUF EINEN BLICK

STRASSENSPORT

TECHNISCHE REGLEMENTS
FÜR DIE IDM ABGESTIMMT

DMSJ-VOLLVERSAMMLUNG

VERSCHIEDENE POSITIONEN
DES VORSTANDS GEWÄHLT

ONE OF THE BIGGEST CHAMPIONSHIPS IN EUROPE



DEKM
DEUTSCHE ELEKTRO-KART-MEISTERSCHAFT

NEW FROM 2018 // WWW.DEKM.DE
DEUTSCHE ELEKTRO-KART-MEISTERSCHAFT



13.-15.04.2018
LONATO (ITA)



11.-13.05.2018
WACKERSDORF



01.-03.06.2018
AMPFING



27.-29.07.2018
KERPEN



24.-26.08.2018
GENK (BEL)



ALL INFORMATION AND INSCRIPTION

WWW.KART-DM.DE

FACEBOOK.COM/DEUTSCHEKARTMEISTERSCHAFT



Motorsport-Ausbildung 2017/18

Die DMSB Academy zieht eine positive Bilanz für den Ausbildungsturnus 2017/18: Mehr als 900 Sportwarte wurden erfolgreich für den Einsatz im Motorsport geschult. [Seite 12.](#)

FÖRDERER DES DMSB



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gefördert durch:



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

aus Mitteln des Ausgleichsfonds



SPORT GRANT PROGRAMME

OFFIZIELLE DMSB-PARTNER



ZF Sachs Race Engineering GmbH

E-MAIL: REDAKTION@DMSB.DE

THEMEN

- 6 **DMSB** Präsidiumssitzung: Änderungen bei den Versicherungen für Veranstalter beschlossen
- 8 **dmsj** Vollversammlung: Vorstandspositionen neu gewählt
- 10 **Straßensport** IDM 2018: Technische Reglements abgestimmt
- 11 **DMSB-Lizenzen** Lizenzübersichten: Alle Infos auf einen Blick
- 12 **DMSB Academy** Erfolgreiche Ausbildung für den Motorsport
- 14 **DMSB Academy** DMSB-Campus im neuen Design
- 14 **DMSB Academy** FIA: Standardisierte Schulung für Rallye-Marshals
- 16 **DMSB Academy** Umweltfachtagung beim MSC Grevenbroich

SERVICE

- 17 **Technik Automobilsport**
- 19 **Technik Kartsport**
- 21 **Änderungen DMSB-Lizenzen Motorradsport**
- 22 **DMSB-Sportgericht Automobil**

RUBRIKEN

- 3 **Impressum**
- 4 **Kurz notiert** Aktuelles aus der Welt des Motorsports

IMPRESSUM

Vorstart: Die Welt des Motorsports. Offizielles Organ des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e. V.). Erscheint monatlich.

Herausgeber: DMSB · Deutscher Motor Sport Bund e. V. · Lyoner Stern · Hahnstraße 70 60528 Frankfurt/Main · info@dmsb.de www.dmsb.de

Verleger: Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH · Lyoner Stern · Hahnstraße 70 60528 Frankfurt / Main · Telefon 069 633007-0

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Julia Walter

Redaktionsleiter: Oliver Neuert

Redaktion: Michael Kramp · Andreas Münzel

Ständige Mitarbeiter: Kristina Bayer · Sandra Deckert · Mischa Eifert · Alexander Geier · Michael Günther · Nico Riethig · Manfred Wirth

Fotos: ADAC · DEKM · DMSB · DMSB Academy · dmsj · FIA · Fast Media / Björn Niemann Peter Seydel · Superbike*IDM

Anschrift der Redaktion: Pro Motion GmbH · Redaktion Vorstart · Am Coloneum 4 50829 Köln · Telefon 0221 957434-54 media@dmsb.de

Grafik, Layout und Produktion: Pro Motion GmbH · Anina Schneider · Am Coloneum 4 · 50829 Köln

Anzeigen: HB Werbung und Verlag GmbH & Co. KG · Schenkenberg 40 · 09125 Chemnitz · Telefon 0371 56160-13 www.hb-werbung.de



NEWS

MOTORRAD-STAR RALF WALDMANN PLÖTZLICH VERSTORBEN

Treibstoff von Panta für die DKM

Treibstofflieferant Panta wird offizieller Ausrüster der Deutschen Kart-Meisterschaft 2018. Nach einem Ausschreibungsverfahren entschied sich der DMSB für das Unternehmen aus Italien. Alle vier Kart-Prädikate DKM (Deutsche Kart-Meisterschaft), DJKM (Deutsche Junioren-Kart-Meisterschaft), DSKM (Deutsche Schaltkart-Meisterschaft) und DSKC (DMSB-Schaltkart-Cup) starten mit dem Einheitskraftstoff. Weitere Infos unter www.kart-dm.de.



Volles Starterfeld in der DEKM

Zwanzig Fahrerinnen und Fahrer steigen im Mai in Wackersdorf in die High-Performance-Racing-E-Karts zum Auftakt der ersten Saison der Deutschen Elektro-Kart-Meisterschaft (DEKM). Achtzehn eingeschriebene Nachwuchstalente werden in der weltweit ersten komplett elektrisch betriebenen Kart-Meisterschaft in das Lenkrad greifen – darunter auch bekannte Gesichter aus diversen Meisterschaften. Neben den 18 für eingeschriebene Teilnehmer zentral eingesetzten E-Karts wird es zusätzlich jeweils ein Cockpit für Journalisten und VIP's geben. Weitere Infos unter www.dekm.de.



Mit Ralf Waldmann, der am 10. März im Alter von 51 Jahren plötzlich und unerwartet verstarb, hat der deutsche Zweiradsport einen seiner bekanntesten Protagonisten verloren.

Mit 20 Siegen und 50 Podestplätzen in der Motorrad-Weltmeisterschaft war er einer der erfolgreichsten Motorradsportler Deutschlands. Als seine größten Erfolge werden die beiden Vize-Weltmeistertitel in der Viertelliterklasse der WM in den Jahren 1996 und 1997 auf Honda in Erinnerung bleiben.



Der 1966 in Hagen geborene Waldmann begann seine Karriere in der 80er-Klasse, in der er 1986 auf dem Hockenheimring auch sein WM-Debüt feierte. 1989 folgte die erste WM-Saison in der 125er-Klasse, in der er schließlich sechs Mal

siegen konnte. Mit seinen dritten Plätzen im Gesamtklassement empfahl er sich für höhere Aufgaben, die schließlich in der 250er-Klasse auf ihn warteten. Zwischen 1994 bis 2009 bestritt er dort 90 Starts und wurde zwei Mal Vizeweltmeister. Unvergessen blieb dabei der nur knapp verpasste Weltmeistertitel im Jahr seiner zweiten Vizemeisterschaft, 1997. Nur zwei Punkte trennten ihn am Saisonende von Champion Max Biaggi. Der Italiener gehörte auch zu den vielen prominenten Sportlern, die den plötzlichen Tod des Motorrad-Idols in den sozialen Netzwerken betrauernten: „Du hast uns viel zu früh verlassen, Waldi. Du wirst uns fehlen“, schrieb er via Twitter.

Der lebenslustige Waldmann blieb seinem Sport bis zuletzt verbunden. Eine neue Aufgabe hatte er beim TV-Sender Eurosport gefunden, wo er als Experte an der Seite von Jan Stecker den WM-Zirkus begleitete.

Für den deutschen Motorsport bedeutet der Tod des Motorradidols einen bitteren Verlust. „Wir trauern mit den Hinterbliebenen und allen Fans um einen großartigen Motorsportler“, erklärte Hans-Joachim Stuck, Präsident des Deutschen Motor Sport Bundes (DMSB). „Mit ‚Waldi‘ verlieren wir einen Sympathieträger und Botschafter nicht nur für den Motorradsport, sondern für den gesamten Motorsport. Seine sportliche Leistung ist unbestritten und seine Lebensfreude war ansteckend – es ist traurig, dass er nun viel zu früh gehen musste.“

NEWS

Junior-Teams 2018

Die dmsj hat folgende Kaderpiloten für die Junior-Teams nominiert:

Bahnsport

Ethan Spiller
Tim Wunderer
Celina Liebmann
Ben Ernst
Erik Bachhuber
Lukas Wegner

Enduro

Yanik Spachmüller
Jan Allers
Max Müller
Florian Görner
Louis Richter

Motocross

Constantin Piller
Martin Winter
Marnique Appelt
Nico Greutmänn

Roadracing

Dirk Geiger
Joshua Bauer
Freddie Heinrich

Trial

Paul Reumschüssel
Jarmil Smith
Jonathan Heidel
Sophia ter Jung
Joschka Kraft
Florian Ruedi



DMV WÄHLT ARMIN BOLZ ZUM NEUEN MOTORRADSPORTPRÄSIDENTEN

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung des DMV haben die Delegierten den Biebertaler Armin Bolz zum neuen MotorradSPORTPRÄSIDENTEN gewählt. Der 52-Jährige folgt damit auf Hans-Robert Kreutz, der aber aufgrund seiner Funktion im DMSB-Präsidium (als Vizepräsident für Finanzen, Recht und Verwaltung) weiterhin Mitglied des DMV-Präsidiums bleibt. Neben dem Motocross-Fachmann Bolz ist Matthias Neukirchen aus Großheubach als Vorsitzender der Motorsportjugend ebenso neu im Präsidium. Einstimmig wiedergewählt wurden Vizepräsident Bernd Schmidt aus Holzgerlingen und Automobilsportpräsident Dr. Gunther David aus Brügggen-Bracht. Im Rahmen der Mitgliederversammlung ehrte DMV-Präsident Wilhelm A. Weidlich (im Bild links) in Frankfurt Otto Christmann für seine 60-jährige Mitgliedschaft.

NEUER DMSB-SHOP GESTARTET

Auf der DMSB-Homepage steht ab sofort ein [DMSB-Shop](#) zur Verfügung. Er ist auf der Homepage www.dmsb.de erreichbar im Bereich „Infos für Aktive“ > Publikationen > DMSB-Shop. Zu finden sind dort die neuen Shop-Angebote, die der DMSB seinen Lizenznehmern macht. So können dort aktuell das dmsj-Maskottchen RACY, die Rennmaus, sowie die spezielle Bekleidungsline des DMSB bestellt werden. Diese Kleidung für DMSB-Ehrenamtler dient der besseren Erkennbarkeit und Vereinheitlichung im Auftritt und ist den Personen vorbehalten, die zum Beispiel über eine DMSB-Sportwarte- oder DMSB-Trainerlizenz verfügen. Hier geht es zum Bestellformular.



dmsj

DMSB-PRÄSIDIUMSSITZUNG:**ÄNDERUNGEN BEI DEN
VERSICHERUNGEN FÜR
VERANSTALTER BESCHLOSSEN**

Das DMSB-Präsidium traf sich Ende Februar zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr. Neben Berichten über die aktuellen Themen aus den DMSB-Ressorts standen zwei wichtige Themen auf der Tagesordnung. Das oberste Beschlussorgan des deutschen Motorsports gab den Startschuss für die Entwicklung eines Leitbildes des Verbandes. Beschlossen wurde außerdem eine Erhöhung der Mindestversicherungssummen bei Veranstalter-Haftpflichtversicherungen.

DMSB

Neben einem Rückblick auf die Motorsportsaison 2017 stand für das Präsidium des DMSB bei der Sitzung die Festlegung von Eckpunkten der weiteren Arbeit auf dem Programm. Eine wichtige Entscheidung war der Anstoß zur Entwicklung eines Leitbildes, das künftig den übergeordneten Rahmen für alle Akteure im deutschen Motorsport bilden soll. Die Entwicklung ist als Prozess angelegt, zu dem viele Motorsportler beitragen sollen.

Eine wichtige Neuerung gab es bei den Vorgaben für die Veranstalter-Haftpflichtversicherungen im deutschen Motorsport. Nachdem die Mindestsummen jahrelang unverändert geblieben waren, hatte sich gezeigt, dass eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten überfällig war. Damit werden die Lizenznehmer vor schwerwiegenden Unfallschäden besser geschützt.

Motorsport-Veranstalter werden künftig dazu verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die mindestens 5 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal) umfasst bzw. 5 Mio. Euro für Personenschäden, 2,5 Mio. Euro für Sachschäden und 100.000 Euro für Vermögensschäden. Bei Personenschäden für die einzelne Person ohne weiteres Limit. Wird eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung über die vorstehenden Versicherungssummen hinausgehend abgeschlossen, so ist für Personenschäden für die einzelne Person mindestens 5 Mio. Euro vorzusehen.

Die Umsetzung in geltendes Sportrecht ist bereits erfolgt, sodass die Regelung schon in der Saison 2018 greifen wird. Veranstaltern, denen eine Anpassung der Versicherungssumme für den Einzelfall auf 5 Mio. Euro aufgrund bereits bestehender Verträge für 2018 nicht möglich ist, wird übergangsweise die Summe von 3 Mio. Euro genehmigt. Ab dem 01.01.2019 ist die Anpassung der Versicherungssumme für den Einzelfall auf 5 Mio. Euro für alle Veranstalter verbindlich vorgeschrieben.

WWW

[Artikel 35 „Versicherungen“ des DMSB-Veranstaltungsreglements](#)
[Artikel 65 „Versicherungspflicht“ des DMSG](#)

ADAC

ADAC
rallye masters

DRM



ADAC RALLYE MASTERS DEUTSCHE RALLYE-MEISTERSCHAFT

„DIE BESTE RALLYE-ACTION DEUTSCHLANDS“

+ ALLE TERMINE 2018 + ALLE TERMINE 2018 + ALLE TERMINE 2018 +

02.03. - 03.03.	ADAC Saarland-Pfalz Rallye
04.05. - 05.05.	ADAC Rallye „Rund um die Sulinger Bärenklaue“
25.05. - 26.05.	AvD-Sachsen-Rallye
15.06. - 16.06.	ADAC Rallye Steweder Berg
27.07. - 28.07.	ADAC Rallye Wartburg
07.09. - 08.09.	ADAC Rallye Niedersachsen
28.09. - 29.09.	ADMV Rallye Erzgebirge
19.10. - 20.10.	ADAC 3-Städte-Rallye

www.adac.de/rallye-masters

#ADACRALLYEHUB

www.adac.de/drm

DMSJ-VOLLVERSAMMLUNG:

VORSTANDSPOSITIONEN NEU GEWÄHLT

Bei der 20. Vollversammlung der deutschen motor sport jugend (dmsj) wurden am Sonntag, 4. März, turnusgemäß verschiedene Positionen im Vorstand neu gewählt. Zum ersten Mal traf das höchste Gremium der Nachwuchsorganisation der deutschen Motorsporthoheit in der DMSB-Geschäftsstelle in Frankfurt zusammen.



Der dmsj-Vorstand (v. l.): DMSB-Präsidiumsmitglied Gebhard Sanne, die Jugendsprecher Max Kumpf und Florian Pötzl, Maria Schuch (Traineraus- und -weiterbildung), Jürgen Hieke (dmsj-Vorsitzender), Kirsten Hasenpusch (Automobilsport), René Schäfer (Motorradsport) und Harald Rabe (Finanzen und Verwaltung).

Harald Rabe wurde als Vorstandsmitglied für Finanzen und Verwaltung erneut im Amt bestätigt. Auch René Schäfer wurde als Vorstandsmitglied Motorradsport wiedergewählt. Im dmsj-Vorstand gibt es aktuell zwei Jugendsprecher, das Amt ist also doppelt besetzt. Bei der Vollversammlung stand nun eine der beiden Positionen turnusgemäß zur Wahl. Das Gremium bestätigte Max Kumpf, der sich die Funktion als Jugendsprecher weiterhin mit Florian Pötzl teilt.

Der dmsj-Vorstand wird komplettiert durch Jürgen Hieke (Vorsitzender), Kirsten Hasenpusch (Automobilsport) sowie Maria Schuch (Traineraus- und -weiterbildung),

deren Ämter nicht zur Wahl standen. Des Weiteren ist DMSB-Präsidiumsmitglied Gebhard Sanne kooptiertes Mitglied im dmsj-Vorstand.



Die dmsj-Vollversammlung tagte erstmals in der DMSB-Geschäftsstelle in Frankfurt.

Im Rahmen der 20. dmsj-Vollversammlung stand unter anderem auch ein Impulsvortrag zum Thema „Freiwilligendienste im Sportverband und Sportverein – Tipps, Tricks und Erfahrungen“ auf der Tagesordnung. Als Referent fungierte Lukas Knur, der seit Anfang Februar als neuer Mitarbeiter „Junges Engagement“ in der DMSB-Abteilung Verbandsentwicklung tätig ist.

WWW

www.dmsj.org

Chip-Tuning für Ihre Lizenz

Ab der Saison 2018 (Stichtag: 1. Januar)
ersetzt die digitale DMSB-Startzulassung
die Vor-Ort-Lizenz.*

Holen Sie sich jetzt die
DMSB-App fürs Smartphone.

*Ausnahme: V-Lizenz im Motorradsport



So einfach geht es:

- > **DMSB-App im App-Store oder bei Google Play herunterladen**
- > **Digitale Startzulassung einfach online über die App erwerben**
- > **Bei der Papierabnahme Startzulassung im Handy vorweisen – keine Papierkarte mehr notwendig**
- > **Günstiger, schneller und einfacher als die bisherige Vor-Ort-Lizenz**
- > **Zusätzlich: Alle wichtigen Dokumente und Infos zu Ihrer Disziplin immer dabei**

Die DMSB-App ist für alle
gängigen mobilen Endgeräte erhältlich.



DMSB

IDM 2018: TECHNISCHE REGLEMENTS ABGESTIMMT



Die IDM startet vom 27. bis 29. April in Oschersleben in die Saison 2018.

Die technischen Reglements für die Solo-Prädikatsklassen der Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaft (IDM) sind verabschiedet.

Sie stehen auf der DMSB-Homepage www.dmsb.de > Infos für Aktive > Motorradsport > Straßensport im Bereich „Technische Reglements und Technik-Informationen“ sowie auf www.idm.de seit Anfang März zum Download bereit.

Der DMSB hat mit den Motorradherstellern sowie dem IDM-Promoter MOTORRAD action team der Motor Presse Stuttgart das technische Reglement erarbeitet und abgestimmt. Dabei wurden viele Anregungen von Fahrern und Teams berücksichtigt. Mit BMW, Honda, Kawasaki, KTM, Suzuki und Yamaha sind 2018 sechs Hersteller in Deutschlands höchster Serie im Motorrad-Straßenrennsport am Start. Reifenhersteller Pirelli stattet

ab dem Saisonauftakt 2018 Ende April in Oschersleben alle Teilnehmer der Solo-Klassen Superbike 1000, Supersport 600 und 300 sowie Superstock 600 aus. Neu für die Superbike 1000 ist die Regelung, dass ab sofort das Mindestgewicht für das Motorrad von 170 Kilogramm zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung gilt.

Wieder eingeführt wird die Zweitmotorrad-Regelung. Das heißt: Bei einem durch die Technischen Kommissare (TK) bestätigten Totalschaden des ursprünglich

angemeldeten Einsatzfahrzeugs darf ein Ersatzmotorrad benutzt werden, das zuvor von der Technik-Kommission abgenommen werden muss. Außerdem erlauben die technischen IDM-Regeln für 2018 im Gegensatz zum Vorjahresreglement kleine, aber nicht auf den ersten Blick erkennbare Umbauten wie zum Beispiel an der Gabel und im Bremssystem. Um aber die Kosten nicht in die Höhe schießen zu lassen, werden die Preise für bestimmte Ersatzteile gedeckelt.

WWW

www.idm.de
www.dmsb.de > **Straßensport**

[Straßensport – Technische Bestimmungen 2018 Superbike 1000](#)
[Straßensport – Technische Bestimmungen 2018 Superstock 600](#)
[Straßensport – Technische Bestimmungen 2018 Supersport 600](#)
[Straßensport – Technische Bestimmungen 2018 Supersport 300](#)
[Straßensport – Technische Bestimmungen 2018 Sidecar](#)

LIZENZÜBERSICHTEN: ALLE INFOS AUF EINEN BLICK

Das Lizenzsystem im internationalen Motorsport ist komplex. Den Überblick zu behalten, welche Lizenz auf welcher sportlichen Stufe benötigt wird und wie sie erlangt werden kann, ist manchmal nicht ganz einfach. Der DMSB unterstützt deshalb die Lizenznehmer bei der Orientierung und hat umfassende Übersichten der Lizenzen für den Automobil-, Kart- und Motorsport auf seiner Homepage veröffentlicht. Sie liefern die aktuell für die Saison 2018 gültigen Bestimmungen und Kosten für die von DMSB, FIA sowie FIM Europe ausgegebenen Lizenzen auf einen Blick

DMSB-Lizenzübersicht Automobilsport 2018
(Stand: 08.02.2018)

Standard-Lizenzstufe (Stand: 08.02.2018)	Mindestalter / Mindestgeburtstag	Disziplinen	Mindestalter / Höchstalter	Mindest-Voraussetzungen (Voraussetzungen)	Rückstufung
Internationale Lizenz Stufe A (Nat. + Int.) 192,- / 127,- €	Ja (gültlich)	Rundstrecke	17 Jahre (Stichtagangehänge)	a) In Besitz einer internationalen Lizenz Stufe B oder C b) 4 Wertung bei VA mit mind. internationaler Lizenz Stufe C c) 2 Platzierung im mind. 80% der VA in Wertung im Vorjahr, in der FIA-Punkteklasse für die Superlizenz gefällten Meisterschaft d) innerhalb der letzten 3 Jahre mind. 14 Punkte gemäß FIA-Punkteklasse für die Superlizenz erreicht e) erfolgreiche Teilnahme an einem DMSB-Test f) detaillierte Informationen hierzu siehe Lizenzbestimmungen	= 1 Int. VA in 12 Mon. ↓
Internationale Lizenz Stufe B (Nat. + Int.) 79,- / 72,- €	Ja (gültlich)	Rundstrecke	18 Jahre bis 16 Jahre (Stichtagangehänge)	a) ab 18 Jahren mit internationaler Lizenz Stufe D: c) 10 x Wertung bei nationalen/internationalen VA (Rundstrecke) in den letzten 24 Monaten b) ab 16 Jahren mit internationaler Lizenz Stufe C: 7 x Wertung bei nationalen VA mit DMSB-Praktik (Level 1+2+3) oder 7 x Wertung bei internationalen VA ab 16 Jahren TOP 3 der CJK-WM oder CJK-World-Cup-Wertung in 24 Monaten	= 1 Int. VA in 12 Mon. ↓
Internationale Lizenz Stufe C (Nat. + Int.) 81,- / 74,- €	Ja (gültlich)	Rundstrecke ¹⁾ Bergrennen ²⁾ Autocross ³⁾ Rallycross ⁴⁾ Driftsport ⁵⁾ Kartfahren ⁶⁾ Dirtbikesport	16 Jahre (Stichtagangehänge)	a) In Besitz einer internationalen Lizenz Stufe A, B oder C war b) mit internationaler Lizenz Stufe D: 5 x TOP 50% bei nationalen VA mit Status Nat. A oder international VA in den letzten 24 Monaten c) mit nationaler Lizenz Stufe A/B/C: 5 x TOP 50% bei nationalen VA mit dem Status Nat. A oder international VA in den letzten 24 Monaten d) mit nationaler Lizenz Stufe A/B/C: 5 x TOP 50% bei internationalen VA in den letzten 24 Monaten e) mit internationaler Kart-Lizenz Stufe Kart-A/B: 5 x TOP 50% bei internationalen Kart-VA in den letzten 24 Monaten f) mit nationaler Kart-Lizenz Stufe Kart-A/B: 5 x TOP 50% bei internationalen Kart-VA in den letzten 24 Monaten g) mit nationaler Lizenz Stufe A, Nationaler Junior-Lizenz, Internationaler Lizenz Junior-D Off-Road: 5 x TOP 50% bei Rallycross/Autocross VA mit dem Status Nat. A in den letzten 24 Monaten	= 5 Jahre keine Lizenz ↓
Internationale Lizenz Stufe D (Nat. + Int.) 80,- / 73,- €	Ja (gültlich)	Rundstrecke ¹⁾ Leistungssport ²⁾ Bergrennen ²⁾ Autocross ³⁾ Rallycross ⁴⁾ Driftsport ⁵⁾ Kartfahren ⁶⁾ Dirtbikesport	16 Jahre (Stichtagangehänge)	a) In Besitz einer internationalen Lizenz A, B, C oder D war b) mit nationaler Lizenz Stufe A/B/C: 5 x in Wertung bei nationalen VA mit Status Nat. A (Rundstrecke, Rallye, Berg) in den letzten 24 Monaten c) mit nationaler Junior-Lizenz: 5 x in Wertung bei internationalen VA in den letzten 24 Monaten d) mit nationaler Lizenz Stufe A/B/C: 5 x in Wertung bei nationalen Rundstrecke/Rallye (NEAFJ oder International) in den letzten 24 Monaten e) mit nationaler Kart-Lizenz Stufe A: 5 x in Wertung bei nationalen Kart-VA mit Status Nat. A in den letzten 24 Monaten f) mit nationaler Kart-Lizenz Stufe A: 5 x in Wertung bei nationalen Kart-VA (Status Nat. A oder Int.) in den letzten 24 Monaten g) mit nationaler Lizenz Stufe A, Nationaler Junior-Lizenz, Internationaler Lizenz Junior-D Off-Road: 5 x in Wertung bei Rallycross/Autocross VA mit dem Status Nat. A in den letzten 24 Monaten h) DMSB-genehmigter Lizenzierung des Serienwagenschreibers (Einschränkung für die Serie)	= 5 Jahre keine Lizenz ↓
Nationale Lizenz Stufe A (Nat. + NEAFJ) 144,- / 134,- €	Ja (Wiederholungs- voranmeldung ab 3 Kalendertagen)	Rundstrecke ¹⁾ Bergrennen ²⁾ Autocross ³⁾ Rallycross ⁴⁾ Driftsport ⁵⁾ Kartfahren ⁶⁾ Dirtbikesport	Jahrgang 2001 (Jahrgangsangehänge)	a) In Besitz der Nationalen Lizenz Stufe A war (ohne Zeitbegrenzung) b) mit nationaler Lizenz Stufe B oder Nationaler Lizenz Stufe C-Plus: 5 x TOP 75% bei nationalen VA in den letzten 12 Monaten (gültig Clubsport/Status) c) mit nationaler Junior-Lizenz: 5 x TOP 75% bei internationalen VA mit dem Status Nat. A in den letzten 12 Monaten d) mit nationaler Kart-Lizenz Stufe A: 5 x TOP 75% bei nationalen Kart-VA mit dem Status Nat. A in den letzten 12 Monaten e) DMSB-genehmigter Fahrerbescheinigung (Lizenzantrag nach max. 9 Monaten)	keine ↓
Nationale Junior Lizenz (Nat.) 184,- / 184,- €	Ja (gültlich)	Rundstrecke ¹⁾ Autocross ³⁾ Rallycross ⁴⁾ Kartfahren ⁶⁾ Dirtbikesport Nur DMSB genehmigte Serien ADAC Formel 4	Jahrgang 2001 - 2002 (18-17 Jahre) ADAC Formel 4 (15 Jahre, Stichtagangehänge)	a) In Besitz einer internationalen Lizenz Stufe A, B, C oder D war b) mit nationaler Lizenz Stufe B oder internationaler VA in 24 Monaten c) DMSB-genehmigter Fahrerbescheinigung des Serienwagenschreibers	keine
Nationale Lizenz Stufe B (Nat. + NEAFJ) 112,- / 102,- €	Nein	Strecken (inkl. DMSB-Praktikale) Autocross ³⁾ (inkl. DMSB) Dirtbikesport (inkl. DMSB Dirt Cup) Driftsport (inkl. DMSB Drag Racing) Kartfahren ⁶⁾ Junior Driftsport	Jahrgang 2001 (Jahrgangsangehänge) Jg. 2002-2010 (Jahrgangsangehänge)	a) In Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B war (ohne Zeitbegrenzung) b) mit nationaler Lizenz Stufe C-Plus: 5 x in Wertung bei nationalen bzw. Clubsport VA in 12 Monaten oder Dirtbikesport, 3 x in Wertung bei Club- oder Pro-Klassen in den letzten 24 Monaten c) mit nationaler Junior-Lizenz: 5 x in Wertung bei int. VA mit Status Nat. A in den letzten 12 Monate d) mit nationaler Kart-Lizenz Stufe A: 5 x in Wertung bei nationalen Kart-VA bzw. Clubsport VA in den letzten 12 Monaten e) DMSB-genehmigter Fahrerbescheinigung (Lizenzantrag nach max. 9 Monaten)	keine
Nationale Lizenz Stufe C & Stufe C-Plus (Nat.) 29,- / 14,- € 29,- / 14,- €	Nein	Straßenrennen bis 1000m Kart (regional) Autocross (regional) Rallycross (regional) Driftsport (regional) Junior-Driftsport GLP (Fahrer/Beifahrer) Rallye/SCV National A Autocross Autocross Junior-Buggy Autocross Circuit-Buggy Rallycross Dirtbikesport	ab Jg. 2002 ab Jg. 2010 ab Jg. 2004 ab Jg. 2002 + FS ab Jg. 2002 ab Jg. 2002 ab Jg. 2002-2010 Jg. 2000-2010 / (FS) Jg. 2003 ab Jg. 2002 ab Jg. 2004 ab Jg. 2004 N0 1a Jg. 2002-10, Jg. 2004 N0 ab Jg. 2002 ab Jg. 2002 ab Jg. 2002	Keine Voraussetzungen. Antragsteller darf keine gültige höherstufige Fahrer/Beifahrer-Lizenz besitzen.	keine
DMSB-Startzulassung (5 €)	Nein	Siehe Nationale Lizenz Stufe C	ab 8 Jahre (Stichtagangehänge)	Keine Voraussetzungen, Antragsteller darf keine gültige höherstufige Fahrer-/Beifahrer-Lizenz besitzen.	keine

¹⁾ Disziplinen sind Automotor, DMSB-Lizenzbestimmungen gelten vor. Die höhere Lizenzstufe schließt die niedrigere ein (Nat. Int. B, C schließt B, C ein).
Für eine Lizenznehmer besteht keine Verpflichtung eine höhere Lizenzstufe zu beantragen, wenn deren Erstellungs-/Voraussetzungen erfüllt sind.
Rückstufung auf eine niedrigere Lizenzstufe auf Antrag möglich.
Eine Höchstalter ist für Inhaber einer gültigen Lizenz nach Erfüllen der Voraussetzungen auch im laufenden Kalenderjahr möglich (siehe DMSB-Lizenzbestimmungen Art. 8).

²⁾ Radstrecke, ab 18 Jahren. FS = Fahrerrecht.
³⁾ Kartfahren, ohne Motor in Serie/Meisterschaft u. außer Buserhalt.
⁴⁾ Kartfahren, ohne Motor in Serie/Meisterschaft u. außer Buserhalt.
⁵⁾ Kartfahren, ohne Motor in Serie/Meisterschaft u. außer Buserhalt.
⁶⁾ Berg außer Sportkart/Formula.
Autocross: Einzelrennen für Jahreszeit 1997-2004; nur AC-Serienrennen bis max. 1400 cm³ ohne Aufbaue.

Die Lizenzübersichten 2018 liefern alle zentralen Informationen auf einen Blick.

Für jede Lizenzstufe werden alle erforderlichen Mindestvoraussetzungen sowie das Mindestalter für die Lizenzausstellung aufgeführt. Neben grundsätzlichen Informationen zum Geltungsbereich (national bzw. international), kann den informativen Tabellen auch entnommen werden, ob eine Medizinische Eignungsbestätigung

benötigt wird und in welchen Disziplinen damit gestartet werden darf. Zentrale Informationen zu einer möglichen Hochstufung bzw. Rückstufung gibt es ebenfalls.

Die drei Übersichten sind lediglich informativ. Verbindlich sind die DMSB-Lizenzbestimmungen.



DMSB ACADEMY:

ERFOLGREICHE AUSBILDUNG FÜR DEN MOTORSPORT



Die DMSB-Geschäftsstelle in Frankfurt war Ausbildungsort für das International Stewards Meeting der DMSB Academy.

Die DMSB Academy zieht eine positive Bilanz für den Ausbildungsturnus 2017/18: Mehr als 900 Sportwarte aus dem Automobil- und Motorsport haben in der Zeit von Herbst 2017 bis Frühjahr dieses Jahres ein Seminar der DMSB Academy besucht. Am ersten April-Wochenende steht zum Abschluss der Lehrgang mit Prüfung für Rallyeleiter (A) als letztes Seminar auf dem Schulungskalender.

Bis dato absolvierten 131 Sportwarte einen Lehrgang mit Prüfung, während 738 Teilnehmer eine Fortbildung oder ein anderes Seminar besuchten. Dabei wurden für die Schulungen neben dem AOK Bildungszentrum Hessen in Homberg/Ohm zum ersten Mal auch die neuen Räumlichkeiten in der DMSB-Geschäftsstelle in Frankfurt genutzt. Die Seminarteilnehmer waren unter anderem von der installierten Tagungstechnik und der ausgezeichneten Organisation am Wochenende angetan. „Mit der Ausbildung in den neuen Konferenzräumen der DMSB-Zentrale betraten Teilnehmer und Referenten Neuland“, sagte Sven Stoppe, Beiratsvorsitzender

der DMSB Academy. „Aber diese neue Herausforderung wurde auf Antrieb von allen Beteiligten ebenso erfolgreich gemeistert, wie die Ausbildung in Homberg/Ohm oder den dezentral organisierten Seminaren an einer Rennstrecke.“ So wurde 2017/18 zum Beispiel die Straßensport-Ausbildung am Grand-Prix-Kurs Sachsenring angeboten. Aber auch an der Motocross-WM-Strecke in Teutschenthal sowie am Trialgelände in Gefrees wurden Sportwarte aus dem Motorsport erfolgreich geschult.

Ende Januar dieses Jahres fand traditionell das International Stewards Meeting

DMSB
academy

ting der DMSB Academy statt. In der DMSB-Geschäftsstelle kamen Sportkommissare aus Tschechien, Österreich, Estland und Deutschland zusammen. Unter den deutschen Teilnehmern waren auch die Förderkandidaten des DMSB. Des Weiteren nahmen DMSB-Funktionsträger bei der zentralen FIA-Ausbildung für die Renndirektoren und Stewards der großen internationalen Rennserien in Genf erfolgreich teil.

Neuer Halo im Fokus

Bei der FIA-Schulung der Extrication Teams in Le Mans stand das Training mit dem neuen Cockpit-Schutz Halo, der in dieser Saison neu in der Formel 1 eingesetzt wird, im Fokus. Das Extrication Team Nürburgring erhielt nach erfolgreicher Prüfung das FIA-Zertifikat. Zugleich absolvierten mit Andreas Greven, Björn Vos und Thorsten Halfenberg auch drei Referenten der DMSB Academy die weltweit erste Halo-Schulung. Damit konnte das frisch qualifizierte und zertifizierte deutsche Referenten-Trio bereits Ende Februar bei den International Medical Days der DMSB Academy die teilnehmenden Extrication Teams aus dem Ausland auf dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik ausbilden. Als FIA Medical Regional Training



Erstmals wurden Lizenzen für Rennsekretäre im Motorradsport ausgegeben.

Provider darf die DMSB Academy ausländische Rettungskräfte schulen. Insgesamt 92 medizinische Einsatzkräfte aus den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und von deutschen Rennstrecken nutzten bei den Medical Days am Nürburgring die verschiedenen Ausbildungsmodule.

Darüber hinaus besuchten mehr als 50 Teilnehmer die FIM-Seminare Umwelt, Enduro und Bahnsport, die in der DMSB-Geschäftsstelle stattfanden.



VERSICHERUNG IM FOKUS

Bei ausgewählten Fortbildungen der DMSB Academy gibt es in den Ausbildungsjahren 2018, 2019 und 2020 ein Schwerpunktthema. So erhielten die Sportwarte bei den jüngsten Seminaren in der DMSB-Geschäftsstelle in Frankfurt zum ersten Mal aktuelle Informationen zum Thema „Rechtsaspekte und Versicherungsschutz für Beteiligte am Motorsport“ von Experten des Versicherungsmaklerunternehmens Dr. Ellwanger & Kramm. Michael Tikovsky und Gregor Klingler beleuchteten einerseits die Rechtsaspekte aus der Sichtweise verschiedener Personenkreise. Andererseits informierten sie über den Umfang von Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung.



Int. Medical Days: Extrication Teams üben die Rettung von Verletzten.

E-LEARNING:**DMSB-CAMPUS
IM NEUEN DESIGN**

Ab sofort präsentiert sich der DMSB-Campus mit einem neuen, modernen Design: Das Angebot, das unter mein.dmsb.de für registrierte Teilnehmer zur Verfügung steht, wurde in den vergangenen Wochen überarbeitet. Seminarteilnehmer, die die E-Learning-Angebote der DMSB Academy nutzen, erleben das Angebot nun optisch frischer und nutzerfreundlicher.

So kann nun individuell für jeden Kurs ein eigenes Titelbild eingefügt werden. Die nebenstehenden Screenshots zeigen thematisch passende Header-Fotos zu Themen wie Zeitnahme, Nordschleife und Dragster. Die neuen runden Profilbilder und abgerundeten Ecken bei Inhalten

verleihen den Kursseiten einen moderneren Look. Elemente im DMSB-Orange lockern die Optik zusätzlich auf. Ebenfalls neu ist die Navigation.

Barrierefreie Nutzung

Außerdem gibt es nun eine kompakte Darstellung beim Scrollen und die Fortschrittsanzeige für Kursteilnehmer wurde neu gestaltet. Ebenfalls neu: Ab sofort ist eine barrierefreie Nutzung der Online-Umgebung möglich. Bei der Umsetzung wurden Synergien mit einem Inklusionsprojekt in Kooperation mit dem DOSB genutzt.

Im Laufe der kommenden Monate wird es immer wieder kleinere Updates geben, die die Bedienfreundlichkeit weiter steigern werden.

FIA: STANDARDISIERTE SCHULUNG FÜR RALLYE-MARSHALS

Nachdem die FIA unlängst die Sicherheit bei Rallyes, insbesondere für Zuschauer, zur Priorität erklärt hatte, fand nun am 13. und 14. März in Genf das erste Trainings-Seminar für Rallye-Marshals statt.

Mit ihrem Global Training Programme (GTP) hat sich die FIA sowohl der Entwicklung von übereinstimmenden Inhalten für Motorsport-Offizielle weltweit als auch dem Bemühen, die Ausbildungsmethoden zu standardisieren, verschrieben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Trainer selbst angemessen trainiert werden (Train the Trainer). Das Rallye-Marshals-Training wurde als Pilot-Projekt für diese Initiative ausgewählt. Acht FIA Regional Training Provider (RTP) nahmen an dem FIA-Seminar teil, darunter DMSB-Academy-Referent Wolfgang Gastorfer und DMSB-Generalsekretärin Dr. Julia Walter als Vertreter des DMSB. Die hier vermittelten Inhalte werden nun überall auf Welt weiterverbreitet.



DRC

DMSB Rallye Cup



Prämien im Wert von 21.000 Euro

JETZT TEILNEHMEN

Die Preise werden von den folgenden Partnern zur Verfügung gestellt:



DMSB ACADEMY:

UMWELTFACHTAGUNG BEIM MSC GREVENBROICH

Mit seinem Umweltprojekt hat der MSC Grevenbroich in den vergangenen Jahren für Furore gesorgt: Dem DMSB-Umweltpreis 2016 folgte im Jahr darauf der „FIM Environment Award“ des Motorradsport-Weltverbandes. Kein Wunder, dass der DMSB mit seiner Umweltfachtagung Ende März diesmal beim ADAC-Ortsclub in der Nähe von Düsseldorf zu Gast war.



Neben der Besichtigung des Clubgeländes, das durch seinen nachhaltigen Amphibienschutz nicht etwa trotz, sondern durch den Motocross-Sport hervorsteicht, standen diverse Themen auf der Tagesordnung, die Dr. Karl-Friedrich Ziegahn als Vorsitzender des DMSB-Fachausschuss' Umwelt vorbereitet hatte. Neben aktuellen Themen aus der Motorsport-Praxis blickte etwa FA-Mitglied Dr. Rüdiger Böngeler über den Tellerrand, als er über den Umweltschutz bei Großveranstaltungen berichtete. Sein Ausschuss-Kollege Tilman Kluge erläuterte seine Erfahrungen aus Genehmigungsverfahren im Jahr 2017. Zu



Beginn hatte Sven Stoppe in seiner Funktion als Beiratsvorsitzender der DMSB Academy ein Grußwort an die Teilnehmer gerichtet. Künftig wird die Umweltfachtagung – als vornehmlich auf fachlichen

Austausch zielende Veranstaltung von Experten – unter dem Dach der DMSB Academy stattfinden. Damit gewinnt die Tagung innerhalb der DMSB-Strukturen noch mehr an Bedeutung.

INSTRUKTOREN BEI PORSCHE LEIPZIG GESCHULT

Die Instruktoren von Porsche Leipzig wurden bei einer turnusmäßigen Fortbildung von der DMSB Academy im eigenen Haus (Foto) geschult. Direkt an der Porsche-Teststrecke standen neben aktuellen Bestimmungen unter anderem auch Neuerungen bei den DMSB-Lizenzbestimmungen und die Videoanalyse ausgewählter Rennszenen auf dem Programm. Darüber hinaus wurden die jüngsten Sicherheitsvorschriften aus der Sicht eines Technischen Kommissars vermittelt.



TECHNIK AUTOMOBIL

DMSB-GRUPPEN

GRUPPE F: PRÄZISIERUNG ZUM LUFTBEGRENZER

Ab sofort ist in Artikel 7.2 der Gruppe-F-Bestimmungen der Satz „Nur Fahrzeuge mit G-Lader sind von dieser Vorschrift ausgenommen.“ durch folgenden zu ersetzen: „Nur Fahrzeuge mit mechanischen Ladern, z. B. G-Lader, sind von dieser Vorschrift ausgenommen.“

FIA-GRUPPEN

ANHANG J: SITZE

Ab sofort ist der Text in Artikel 253-16 durch folgenden zu ersetzen:

16. Sitze, Befestigung und Halterung

1. Sitze

Alle benutzten Insassensitze müssen FIA-homologiert sein (Norm 8855-1999 oder 8862-2009) und dürfen nicht modifiziert werden.

Sitze in Übereinstimmung mit der FIA-Norm 8855-1999

Die Sitze müssen in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Sitzherstellers und mit der Technischen Liste Nr. 12 verwendet werden.

Die Benutzungsdauer ist auf fünf Jahre ab dem Herstellungsdatum begrenzt, welches auf dem vorgeschriebenen Label angegeben sein muss. Eine Gültigkeitsverlängerung für zwei Jahre kann durch den Hersteller durchgeführt werden, jedoch muss diese Verlängerung durch ein zusätzliches Label gekennzeichnet sein.

Falls sich zwischen dem homologierten Sitz und dem Insassen ein Polster befindet, so darf diese Polsterung eine maximale Dicke von 50 mm haben.

Sitze in Übereinstimmung mit der FIA-Norm 8862-2009

Die Sitze müssen in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Sitzherstellers und mit der Technischen Liste Nr. 40 verwendet werden.

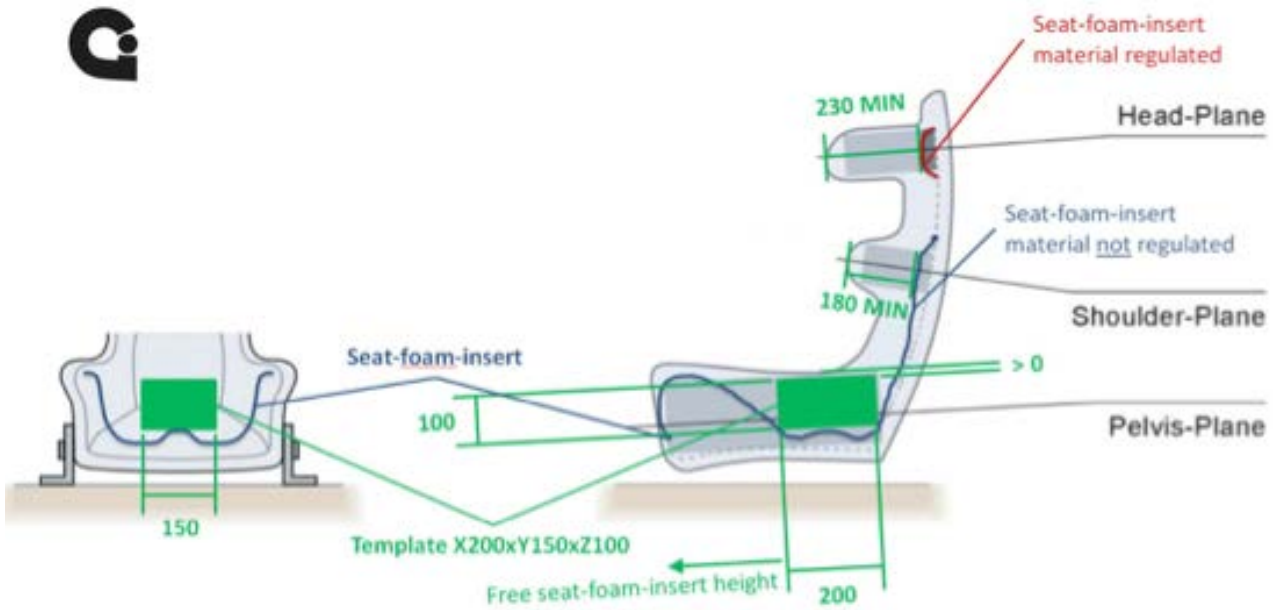
Die Benutzungsdauer ist auf zehn Jahre ab dem Herstellungsjahr begrenzt.

Die Verwendung der Befestigung welche mit dem Sitz homologiert ist, ist vorgeschrieben. Nur bei Rallyes dürfen bis zum 31.12.2020 Sitze mit den vom Fahrzeughersteller per VO-Nachtrag homologierten Sitzhalterungen/Konsolen, verwendet werden.

Falls zwischen dem homologierten Sitz und dem Fahrer, Mindestseitenschutz zum Kopf des Fahrers, Schultern und Becken, Schaumeinlagen benutzt werden, muss Folgendes beachtet werden:

- Mindestens 230 mm als Sitz-Seitenkopfschutz entlang der Kopfebene.
- Mindestens 180 mm als Sitz-Seitenschultererschutz entlang der Schulterebene.
- Mindestens 100 mm in der Höhe des Sitz-Seitenbeckenschutzes entlang der Beckenebene über eine Länge von mindestens 200 mm.

Diese Vorgaben müssen durch eine Platte mit den Abmessungen X 200 x Y 150 x Z 100 mm verifiziert werden können.

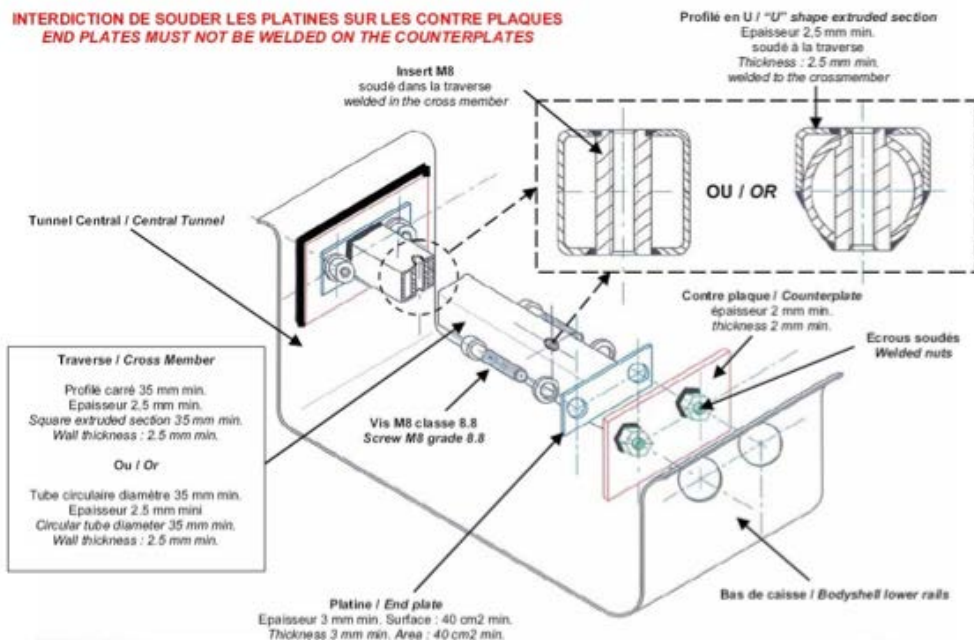


2. Verankerungspunkte zur Befestigung der Sitzhalterungen
 Falls die originale Sitzbefestigung verändert wurde, müssen die neuen Teile entweder durch den Sitzhersteller in dieser Ausführung genehmigt worden sein oder den nachfolgenden Vorschriften entsprechen:

Die Sitzhalterungen müssen mit mindestens vier Befestigungspunkten je Sitz unter Verwendung von Schrauben mit einem Mindestdurchmesser von 8 mm und in Übereinstimmung mit den Angaben der betreffenden Technischen Liste (z. B. „Zu benutzende Halterungen“, „Zu benutzende Konsolen“) an den Verankerungspunkten für die Sitzbefestigung befestigt werden.

Die Sitzhalterungen müssen befestigt werden entweder:

- An den Verankerungspunkten für die Sitzbefestigung wie am originalen Fahrzeug verwendet.
- Direkt an der Karosserie/Fahrgestell gemäß Zeichnung 253-65. Die Kontaktfläche zwischen Halterung, Karosserie/Fahrgestell und Gegenplatte muss pro Befestigungspunkt mindestens 40 cm² betragen.
- An den Verankerungspunkten für die Sitzbefestigung gemäß Zeichnung 253-65B.
- An den Verankerungspunkten für die Sitzbefestigung wie vom Hersteller als Optionsvariante homologiert (in diesem Fall dürfen die originalen Verankerungspunkte entfernt werden).



Einbauanweisungen

1. Einbringen von Bohrungen (größer als der Außendurchmesser der Muttern) in den Fahrzeugschweller und Mittel-tunnel.
 2. Verschweißen der Muttern an den Verstärkungsblechen, hiernach Verschweißung dieser Bleche mit dem Fahrzeugschweller und im Mittel-tunnel.
 3. Verschweißen der zwei Gewindeeinsätze in die Querverstrebung, hiernach Verschweißung der Endbleche an beiden Enden der Querstrebe.
 4. Befestigung der Einheit mittels vier Schrauben M8, Festigkeit 8.8, verschraubt mit den eingeschweißten Muttern.
3. Falls Schnelllösesysteme verwendet werden, müssen diese vertikalen und horizontalen Kräften von 18000 N widerstehen, die nicht gleichzeitig angewendet werden.

Falls Laufschiene für die Sitzverstellung verwendet werden, müssen diese zusammen mit dem homologierten Fahrzeug oder dem Sitz geliefert sein.

4. Befestigung der Sitzhalterung am Sitz

Der Sitz muss vier Befestigungspunkte, davon zwei vorne und zwei hinten am Sitz, an den Halterungen aufweisen, wobei Schrauben mit einem Mindestdurchmesser von 8 mm und Verstärkungen, die in den Sitz integriert sind, verwendet werden müssen.

Jeder Befestigungspunkt muss einer Kraft von 15000 N, die in jede Richtung angewendet werden kann, widerstehen.

5. Halterungen und Gegenplatten

Die Mindestmaterialdicke der Halterungen und Gegenplatten beträgt 3 mm für Stahl und 5 mm für Leichtmetall. Die Mindestlänge für jede Halterung beträgt 6 cm.

GRUPPE R1, R2 UND R3- SICHERHEITSTANK

Wie bereits angekündigt, sind seit dem 01.01.2018 in den Gruppen R1, R2 und R3 ausschließlich FT-Sicherheitstanks vorgeschrieben.

Neu ist allerdings die Regelung, dass außer den per VR-Nachtrag homologierten FT-Sicherheitstanks auch beliebige FT3-1999-, FT3.5-1999- oder FT5-1999-Sicherheitstanks zur Anwendung kommen dürfen, was den Artikeln 260-401-a1 bzw.

260D-401-a1b des Anhang J zum ISG zu entnehmen ist.

Gemäß Artikel 260-401-a1 im Anhang J muss im Rallyesport das Tankvolumen mindestens 50 Liter und darf max. 100 Liter und gemäß Artikel 260D-401-a1b mindestens 65 Liter und max. 100 Liter betragen. Der Kraftstoffbehälter darf auch mit entsprechender Abschottung bzw. Trennwand (z. B. Alubox) zum Fahrgastraum hin im Kofferraum untergebracht werden.

Im DMSB-Bereich entfällt grundsätzlich vorstehende Vorschrift zum Tank-Mindestvolumen (50 Liter, bzw. 65 Liter) bei Rallye-Veranstaltungen mit dem Status:

- National
- National A/NEAFP
- National A/NSAFP und
- Ggf. bei int. Rallyeveranstaltungen (je nach Ausschreibung)

TECHNIK KARTSPORT

CIK-REGLEMENT – ANHANG 1 (MESSMETHODE FÜR DEN VERBRENNUNGSRAUM)

Der Anhang 1 des CIK Reglement wird ab sofort wie folgt geändert:

„Anhang 1

1 Allgemeine Messmethode für den Verbrennungsraum

- Motor vom Chassis abbauen
- Motor auf Umgebungstemperatur abkühlen lassen
- Kontrolle des Hereinragens der Zündkerze bei demontierten Zylinderkopf
- Zündkerze und Zylinderkopf ab-/ausbauen (Prüfen der Gewindelänge: 18,5 mm)
- Den oberen Teil des Kolbens und die Peripherie des Zylinders mittels Fett wasserdicht machen.
- Den Kolben auf OT bringen und die Kurbelwelle arretieren.
- Überschüssiges Fett vorsichtig entfernen.
- Den Zylinderkopf mit dem vom Hersteller empfohlenen Anzugsdrehmoment wieder montieren.
- Einschrauben des Messeinsatzes (siehe Zeichnung 6) in die Kerzenbohrung
- Füllen des Verbrennungsraumes mit Prüfflüssigkeit (*Dexron VI* Öl) unter Verwendung einer Laborbürette (mechanisch oder elektronisch), bis zum obersten Teil der Messeinsatz-Oberkante (Benetzung der Fläche des Messeinsatzes)
- ...

Alternative Messmethode Verbrennungsraum

- Motor vom Chassis abbauen
- Motor auf Umgebungstemperatur abkühlen lassen
- Zündkerze ausbauen (Prüfen der Gewindelänge: 18,5 mm)
- Einschrauben des Messeinsatzes (siehe Zeichnung 6) in die Kerzenbohrung
- Den Kolben auf OT bringen und die Kurbelwelle arretieren.
- Füllen des Verbrennungsraumes mit Prüfflüssigkeit (*Dexron VI* Öl) unter Verwendung einer Laborbürette (mechanisch oder elektronisch), bis zum obersten Teil der Messeinsatz-Oberkante (Benetzung der Fläche des Messeinsatzes)
- Im Falle einer Abweichung des gemessenen Brennraumvolumens muss die komplette Messung gemäß der „Allgemeinen Messmethode für den Verbrennungsraum“ wiederholt werden.“



ÄNDERUNGEN DMSB-LIZENZEN MOTORRADSPORT

MOTORRADSPORT

1. WEGFALL DER C-LIZENZEN VOR ORT

Stattdessen **rechtzeitig vor der Veranstaltung** entweder:

– eine C-Lizenz (Jahreslizenz) über die DMSB-Homepage mein.dmsb.de beantragen (Motorrad: 39,- € (80,- €)) – mindestens zehn Tage vor der Veranstaltung!

oder

– eine DMSB-Startzulassung (DSZ) gültig für eine Veranstaltung, (Fahrer zwischen 8 und 69 Jahren) über die DMSB-App per Smartphone, Tablet oder über die DMSB-Homepage mein.dmsb.de erwerben (Preis: 15,00 €).

Am Veranstaltungstag selbst kann nur noch die DSZ oder ggfls. eine V-Lizenz erworben werden.

Da bei einer Vielzahl von Veranstaltungen vor Ort keine Internet-Verbindung sichergestellt werden kann, sollte die DSZ vor der Anreise zur Veranstaltung erworben werden! Dies erspart Stress bei der Papierabnahme.

2. C-LIZENZ

Die C-Lizenz wird nur noch von der DMSB-Geschäftsstelle ausgestellt und muss online auf der DMSB-Homepage mein.dmsb.de beantragt werden.

3. DMSB-VERANSTALTUNGLIZENZ (V-LIZENZ)

Kann grundsätzlich wie bisher vor Ort bezogen werden und gilt nur für eine Veranstaltung (Preis: 42,00 €, für Fahrer zwischen 6 und 70 Jahren). Es gelten die DMSB-Lizenzbestimmungen (Art. 13).

Die Ausgabe von V-Lizenzen liegt im Ermessen des Veranstalters (vorher informieren!).

4. VERANSTALTUNGS AUSWEIS FÜR AUSLÄNDER

Dieser Ausweis wurde ab der Saison 2018 durch die DSZ ersetzt.

Ausländische Fahrer (ohne Lizenz ihrer zuständigen Föderation) können, abweichend von den Vorjahren, nur noch mit der DSZ oder der V-Lizenz (gemäß Art. 13 DMSB-Lizenzbestimmungen) starten und müssen diese für jede Veranstaltung neu

beantragen! Alternativ kann eine Jahres-Lizenz (nach Freigabe der zuständigen Föderation, z. B. C-Lizenz) beim DMSB beantragt werden.

5. NEU: B-LIZENZ RESTRICTED – STRASSENSPORT

Diese neue Lizenz berechtigt ausschließlich zur Teilnahme als Fahrer/Beifahrer (Alter: 12 bis 70 Jahre) an DMSB-genehmigten Rundstrecken- und Langstrecken-Veranstaltungen mit modernen Motorrädern (moderner Strassensport auf Rundstrecke und Langstrecke) und ist auf die nachfolgenden DMSB-genehmigten Serien bzw. Markenpokale eingeschränkt:

- DRC
- DLC
- BMW Boxercup
- MZ Cup
- Suzuki GSX-R Cup
- Twin Cup

Hierbei muss der Antragsteller die betreffende Serie bei der Lizenzbeantragung angeben.

Diese Lizenz kann beantragt werden, wenn der Antragsteller

- a) 2017 im Besitz einer B-Lizenz war oder
- b) mit C-Lizenz, J-Lizenz oder höherer Lizenzstufe innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung an mindestens drei nationalen Straßenrennen in Wertung teilgenommen hat oder
- c) an einem vom DMSB genehmigten Fahrerlehrgang zur Erlangung der B-Lizenz Restricted teilgenommen hat. Die Lizenzbeantragung muss nach spätestens neun Monaten erfolgen.

Der erste DMSB-Lizenz-Lehrgang zur Erlangung der B-Lizenz Restricted in Zusammenarbeit mit Speer Racing ist für den 30./31.05.2018 in Hockenheim geplant.

DMSB-SPORTGERICHT

URTEILE VOM 05.12.2017

BESETZUNG: RA Harald Schmeyer, Vorsitzender, Frankfurt, RA Claus-R. Henkel, Mainz, Karl-Heinz Stümpert, Ludwigshafen

VERSCHIEDENE FLAGGENSIGNALE MERRFACH IGNORIERT

Aktenzeichen SG 41/17

VERANSTALTUNG: ADAC Westfalen Trophy Nürburgring, 12. – 15.10.2017

BETROFFENER: Wolfgang Krahn, Solingen

URTEIL:

1. Der Betroffene wird bis zum 30.03.2018 national und international suspendiert.
2. Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

BEGRÜNDUNG:

I. Zum Sachverhalt

Der Betroffene hat an der Veranstaltung ADAC Westfalen Trophy auf dem Nürburgring am 12. – 15.10.2017 teilgenommen.

Im Rahmen des Rennens am 15.10.2017 wurde dem Betroffenen wegen Überschreitung der Geräuschbegrenzung zunächst die schwarze Flagge mit orangefarbener Scheibe i.V. mit seiner Start-Nr. gezeigt. Dies erfolgte dreimal. Nachdem das Flaggsignal ignoriert wurde, wurde dem Betroffenen die schwarze Flagge zweimal gezeigt, die ebenfalls ignoriert worden ist – und zwar bis zum Rennende.

Nach Rennende wurde der Betroffene aus der Wertung disqualifiziert. Der Betroffene hat sich vor Ort dergestalt geäußert, dass zum Zeitpunkt des Verstoßes der zweite Fahrer, der auf dem Fahrzeug mit der Start-Nr. 661 gemeldet war, das Fahrzeug gefahren habe. Dieser habe als Flaggsignal erst die Zielflagge erkannt.

In einer weiteren Stellungnahme hat der Betroffene darauf hingewiesen, dass der Fahrer mit thermischen Problemen zu kämpfen hatte und sich dementsprechend auf die Instrumente konzentriert hätte.

Wegen des weiteren Vortrags wird auf den Inhalt der Akte verwiesen.

II. Entscheidungsgründe

Vorliegend ist ein Verstoß gegen Art. 19 in der Ausschreibung (Geräuschbegrenzung) sowie ein Verstoß gegen Art. 21 Abs. 3h des Veranstaltungsreglements des DMSB gegeben.

Dem Fahrer ist mehrfach die schwarze Flagge mit orangefarbener Scheibe i.V. mit seiner Start-Nr. gezeigt worden, die er ignoriert hat. Auch die ihm dann zweifach gezeigte schwarze Flagge hat der Fahrer ignoriert und erst nach eigenem Bekunden die Zielflagge wieder wahrgenommen.

Damit liegt ein Verstoß gegen die Flaggsignalgebung vor. Die Flaggsignalgebung ist vielfach an der Rennstrecke die einzige Möglichkeit der Kommunikation zwischen den Streckenposten und dem Fahrer und dient einzig und allein der Sicherheit des einzelnen Fahrers und der weiteren Teilnehmer. Dementsprechend muss unterstellt werden, dass jeder Fahrer in der Lage ist, nicht nur die Bedeutung der einzelnen Flaggen zu kennen, sondern er hat diese auch zu beachten.

In Anbetracht der Äußerungen des Betroffenen sind überhaupt keine Flaggsignale wahrgenommen worden mit Ausnahme der Zielflagge.

Das Sportgericht erachtet daher die aus dem Tenor ersichtliche Bestrafung für angemessen und ausreichend.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

CODE-60-FLAGGE MISSACHTET

Aktenzeichen SG 24/17

VERANSTALTUNG: ROWE 6h ADAC Ruhr-Pokal-Rennen Nürburgring, 18./19.08.2017

BETROFFENER: Philipp Neuffer, Stuttgart

URTEIL:

1. Der Betroffene wird verwahrt.

2. Gegen den Betroffenen wird eine Geldstrafe in Höhe von € 1000,00 verhängt.
3. Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

BEGRÜNDUNG:**I. Zum Sachverhalt**

Der Betroffene hat an der Veranstaltung ROWE 6h ADAC Ruhr-Pokal Rennen auf dem Nürburgring am 18./19.08.2017 teilgenommen.

Das vom Betroffenen gefahrene Fahrzeug mit der Start-Nr. 103 wurde von insgesamt vier Fahrern gefahren, bei denen zum Zeitpunkt des festgestellten Verstoßes der Betroffene das Fahrzeug geführt hat. Um 12:17 h wurde auf der Nürburgring-Nordschleife beim Streckenposten 187 das Zeichen „Code 60“ gezeigt, dass dort seit 12:12:07 h aktiv gewesen ist. Ab dem Posten 186 wurde ab 12:12:35 h doppelt gelb gezeigt. Aufgrund der Datenaufzeichnungen wurde festgestellt, dass der Betroffene sein Fahrzeug in der Code 60-Zone mit einer Geschwindigkeit von 126,0 km/h bewegt hat.

Der Betroffene wurde von den Sportkommissaren zu dem Vorfall gehört. Der Betroffene hat angegeben, dass er bei Posten 186 die doppelt geschwenkte gelbe Flagge wahrgenommen habe und daraufhin seine Geschwindigkeit auf 120 km/h reduziert habe. Aufgrund seiner persönlichen schlechten Erfahrungen bei anderen Code-60-Zonen habe er dann ständig den Blick im Rückspiegel gehabt, um zu verhindern, dass ein von hinten herannahendes Fahrzeug auf ihn auffahren würde. Die Unfallstelle habe er zwar wahrgenommen, jedoch das Code-60-Signal übersehen.

Der Betroffene wurde daraufhin von der Wertung disqualifiziert und die dem Betroffenen erteilte DPN-Nordschleife einbehalten. Weiterhin erfolgte eine Meldung an den DMSB.

Wegen des weiteren Vortrags wird auf den Inhalt der Akte verwiesen.

II. Entscheidungsgründe

Vorliegend ist ein Verstoß gegen die Flaggensignalvorschriften gegeben (Anhang H zum ISG; Kapitel IV Anhang L zum ISG; Art. 13 DMSB-Rundstreckenreglement; Anhang 1 zum DMSB-Rundstreckenreglement; Art. 4 Anhang 2 zum DMSB-Rundstreckenreglement; Art. 21 Abs. 3h DMSB-Veranstaltungsreglement).

Ausweislich der ausgewerteten GPS-Daten hat der Betroffene die ihm ab dem Posten 187 bis zum Posten 188 gezeigte Code-60-Flagge missachtet und ist mit weit überhöhter Geschwindigkeit in dem entsprechenden Streckenabschnitt gefahren. Der Betroffene hat dies auch eingeräumt.

Die Flaggensignalgebung ist, insbesondere auf der Nürburgring-Nordschleife, von immenser Bedeutung und stellt vielfach das einzige Kommunikationsmittel zwischen dem Streckenposten und dem Fahrer dar, was sowohl zu seiner Sicherheit als auch der Sicherheit anderer Teilnehmer dient. Dementsprechend sind die Flaggensignale unbedingt zu beachten.

Das in Anbetracht der Tatsache, dass der Betroffene vorliegend von der Wertung disqualifiziert wurde, dem Betroffenen die DPN entzogen und das gesamte Team disqualifiziert wurde, erachtet das Sportgericht die aus dem Tenor ersichtliche Strafe als angemessen und ausreichend.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

VORGESCHIEBENE DROSSELBLENDEN NICHT EINGEBAUT**Aktenzeichen SG 29/17**

VERANSTALTUNG: 47. AvD/MSCS Autocross Siegbach, 2./3.09.2017

BETROFFENER: Liam Müller, Hemhofen

URTEIL:

1. Der Betroffene wird für die erste Autocross-Veranstaltung im Rahmen der DMSB-Autocross-Meisterschaft 2018 (28./29.04.2018, Höchstädt) gesperrt.
2. Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

BEGRÜNDUNG:**I. Zum Sachverhalt**

Der Betroffene hat am 02./03.09.2017 an der Veranstaltung 47. AvD/MSCS Autocross Siegbach teilgenommen.

Im Rahmen einer technischen Überprüfung wurde festgestellt, dass an beiden Einlasskanälen die nach dem Bulletin 1 vom AC-Reglement 2017 vorgeschriebenen Drosselblenden zur Begrenzung der Motorleistung gefehlt haben. Der Betroffene wurde daraufhin von der Wertung disqualifiziert, nachdem er den Ver-

stoß zugegeben hat. Insbesondere hat er ausgeführt, dass noch kurz vor dem Rennen die Vergaserbrücke gewechselt worden sei und hierbei die entsprechenden Blenden vergessen wurden.

Wegen des weiteren Vortrags wird auf den Inhalt der Akte verwiesen.

II. Entscheidungsgründe

Vorliegend ist ein Verstoß gegen das Technische Reglement gegeben.

Insbesondere wurde festgestellt, dass die gemäß Bulletin 1 zum DMSB-Autocross-Reglement 2017 vorgeschriebenen Drosselblenden fehlen. Hierdurch kommt es zu einer geringeren Luftmengenbegrenzung, was zu einer Leistungssteigerung und damit einem Wettbewerbsvorteil führt.

Da der Betroffene den Verstoß zugegeben hat, hat das Sportgericht die aus dem Tenor ersichtliche Strafe für angemessen und ausreichend erachtet.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

DROSSELSCHEIBE MIT EINEM ZU GROSSEN DURCHMESSER EINGEBAUT

Aktenzeichen SG 40/17

VERANSTALTUNG: 28. Kesseltaler ADAC Autocross Tapfheim, 01.10.2017

BETROFFENER: Janik Baumgärtner, Donauwörth

URTEIL:

1. Der Betroffene wird für die erste Autocross-Veranstaltung im Rahmen der DMSB-Autocross-Meisterschaft 2018 (28./29.04.2018, Höchstädt) gesperrt.
2. Der Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.

BEGRÜNDUNG:

I. Zum Sachverhalt

Der Betroffene hat an der Veranstaltung 28. Kesseltaler ADAC Autocross in Tapfheim am 01.10.2017 teilgenommen.

Bei einer technischen Überprüfung wurde festgestellt, dass am Fahrzeug des Betroffenen die Drosselscheibe einen zu großen Durchmesser aufgewiesen hat. Gemäß Reglement darf die Drosselblende einen Durchmesser von max. 21 mm aufweisen. Die vom Betroffenen verwendete Drosselscheibe hatte dieses

Maß überschritten. Noch bei der Technischen Untersuchung hat der Betroffene versucht, die Scheibe zu tauschen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen der Sportkommissare auf Blatt 7 – 10 d. A. verwiesen. Der Betroffene wurde zu dem Vorwurf gehört und hat den Verstoß eingeräumt.

Wegen des weiteren Vortrags wird auf den Inhalt der Akte verwiesen.

II. Entscheidungsgründe

Vorliegend liegt ein Verstoß gegen das Technische Reglement vor.

Ausweislich der Bestimmungen des DMSB-Technik-Reglement 2017 für die Deutsche Autocross Meisterschaft 2017 darf in der Division 1 Junior Buggy lediglich ein Motor der Klasse 1a mit 500 ccm gedrosselt verwendet werden. Hierzu führt Art. 4 des DMSB-Technik-Reglements aus, dass die Blende innen einen Durchmesser von max. 21 mm aufweisen darf. Dieses Maß war bei der vom Betroffenen verwendeten Drosselblende überschritten.

Hinzu kommt, dass der Betroffene noch während des Untersuchungsvorganges versucht, die fehlerhafte Drosselscheibe zu tauschen. Hierdurch sollte offensichtlich noch die Verwendung der nicht reglementkonformen Drosselscheibe vertuscht werden.

Das Sportgericht erachtet daher die aus dem Tenor ersichtliche Bestrafung für angemessen und ausreichend.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

ERHEBLICHES UNTERGEWICHT VON 6 KILOGRAMM FESTGESTELLT

Aktenzeichen SG 36/17

VERANSTALTUNG: 39. ADAC/RGB Saisonfinale Nürburgring, 29.09. – 01.10.2017

BETROFFENER: Michael Kehr und Christian Kehr, Essen

URTEIL:

1. Die Betroffenen werden von allen Veranstaltungen bis zum 15.04.2018 national und international suspendiert.
2. Die Betroffenen tragen die Kosten des Verfahrens gesamt-schuldnerisch.

BEGRÜNDUNG:

I. Zum Sachverhalt

Die Betroffenen haben an der Veranstaltung 39. ADAC/RGB Saisonfinale auf dem Nürburgring am 29.09. – 01.10.2017 teilgenommen.

Die Betroffenen haben dabei ein Fahrzeug der Marke VW Polo, Baujahr 1986, gefahren, das in der Gruppe 2, Klasse 29 eingestuft war. Ausweislich des Reglements muss dieses Fahrzeug ein Mindestgewicht von 720 kg aufweisen. Bei einer technischen Kontrolle, bei der das Fahrzeuggewicht gemessen wurde, wurde festgestellt, dass das von den Betroffenen verwendete Fahrzeug, unter Abzug entsprechender Messtoleranzen ein Gewicht von 714 kg aufgewiesen hat und damit ein Untergewicht von 6 kg festgestellt wurde. Die Betroffenen wurden zu dem Vorwurf gehört und haben eingeräumt, dass sie es nach dem Umbau eines neuen Überrollkäfigs versäumt hätten, das Mindestgewicht des Fahrzeuges zu überprüfen.

Die Betroffenen wurden daraufhin von der Wertung disqualifiziert.

Wegen des weiteren Vortrags wird auf den Inhalt der Akte verwiesen.

II. Entscheidungsgründe

Vorliegend ist ein Verstoß gegen das Technische Reglement gegeben.

Das von den Betroffenen verwendete Fahrzeug der Marke VW Polo muss nach dem Reglement ein Fahrzeugmindestgewicht von 720 kg aufweisen. Das festgestellte Gewicht betrug 714 kg und damit hat das Fahrzeug ein Untergewicht von 6 kg aufgewiesen. Das Untergewicht war damit erheblich.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Betroffenen den Vorwurf eingeräumt haben, hat das Sportgericht die aus dem Tenor ersichtliche Strafe für angemessen und ausreichend erachtet.

Die Kostenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis des Verfahrens.

Platzieren auch Sie Ihre Internet-Visitenkarte im

DMSB BRANCHENINDEX



- Über 150 Firmenvisitenkarten auf www.dmsb.de im DMSB-Branchenindex
- Motorsportadressen wie z.B. Reifenhersteller, Tuner, Versicherungen usw...
- Ohne Umwege zur gefundenen Adresse durch Direktverlinkung

Jetzt buchen:



**HB-Werbung und Verlag
GmbH & Co. KG**
Tel.: 0371 56160-13
E-Mail: info@hb-werbung.de



DMSB